

Votum zu den Nordgemeinden als Ergänzung des Votums der Pfarrei St. Clemens zum Pfarrentwicklungsprozess von 2018

Beschlussvorlage

## **Pastoral**

Die vier Ortsteile Holten, Schmachtdorf, Walsumermark und Königshardt bilden ab 2020 einen Seelsorgebereich.

- Die Vorstände der bestehenden Gemeinderäte werden damit beauftragt, gemeinsam mit dem Pastoralteam die gemeinsame pastorale Arbeit zu starten und bis Ende 2020 die formalen Übergänge einschließlich der Bildung von Ortsausschüssen einzuleiten.
- Die Jugend ist mit ihren speziellen Bedürfnissen in den gesamten Prozess aktiv mit einzubeziehen.
- Die Kinder, Jugendlichen, jungen Familien und Senioren sind mit ihren speziellen Bedürfnissen in den gesamten Prozess einzubeziehen.
- Die bestehenden Gruppierungen, Verbände usw. planen und gestalten ihren Prozess des ZUSAMMEN.WACHSEN. Die Vorstände der GR und das Pastoralteam initiieren diesen Prozess, sammeln die Ergebnisse und berücksichtigen sie bei der Gestaltung des Gesamtprozesses.
- Die Seelsorgeeinheit  
...gibt sich bis spätestens Mitte 2020 einen neuen gemeinsamen Namen, der keinem der bestehenden bisherigen Nordgemeindenamen entspricht.

Die Kirche am zukünftigen A Standort erhält diesen Namen.

- Alle Christen im Norden wählen bei einer Wahl aus mehreren Vorschlägen diesen Namen.

Die Vorstände der GR initiieren einen Namengebungsprozess in dem alle Gläubigen im Norden, Vorschläge für einen neuen Patronatsnamen mit Inhaltlicher Kurzbegründung einreichen können. Die Ergebnisse gehen an das Pastoralteam, diese wählen aus ihrer theologischen Sicht in Abstimmung mit den Gemeinderäten drei Vorschläge aus.

Aus diesen Vorschlägen wird in einer Wahl (Stimmenmehrheit) durch die Gemeindemitglieder der neuen Seelsorgeeinheit der neue Name bestimmt.

## **Standort**

- Der Standort in Schmachtendorf oder in der Walsumermark wird der gemeinsame Vollstandort und im Benehmen mit allen hieran zu Beteiligten bedarfsgerecht entwickelt.
- Die anderen Orte werden nicht mehr vorrangig durch hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger begleitet. Über weitere pastorale Nutzungen entscheidet der Gemeinderat gemeinsam mit dem Pastoralteam. Sie bleiben aber Orte kirchlichen Lebens, in denen sich Gläubige „versammeln und ihre Gemeinschaft in Feiern, im Dienst am Nächsten sowie in Bibel- und Glaubensgesprächen erfahren.“

- Entsprechendes gilt für katholische Kindergarten- und Schulkinder, die ansonsten wegen der großen Ausdehnung des Seelsorgebereichs Nord nur noch selten Gelegenheit haben werden, mit kirchlichem Leben in Berührung zu kommen
- Im Zuge von Vermarktungen von Standorten, ist sicherzustellen, dass den Gläubigen - bei Bedarf auch über 2030 hinaus - vor Ort geeignete Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung stehen.

## **Übergang:**

- jeder Ortsteil behält ein Gebäude (Kirche oder Gemeindeheim) bis zunächst 2025.
  - In Holten die Kirche
  - In Schmachtdorf Kirche (wenn nicht A)
  - In Walsumermark die Kirche (wenn nicht A)
  - In Königshardt das Gemeindeheim
- Es werden keine größeren Investitionen getätigt und keine Rücklagen für diese Standorte gebildet.
- Die laufenden Kosten sollen in dem Seelsorgebereich bewertet und, soweit sie nicht aus den Haushaltsmitteln für B-Standorte gedeckt sind, durch die Gemeindemitglieder und Kirchbau- / Fördervereine ausgeglichen werden.
- In 2024 wird entschieden, ob ggf. ein Gemeindeheim und/oder eine Kirche den Status einer B-Immobilie behalten wird, um die pastorale Arbeit dort über 2025 zu gewährleisten.

- Der KV sucht für alle Standorte (außer A-Standort) nach Vermarktungsmöglichkeiten, wobei die Vermarktung erst nach 2025 erfolgen soll. Die aufgegebenen Gebäude ( C Immobilien ) können schon vorher vermarktet werden.
- Vermarktungserlöse, die entstehen, sollen vorrangig in die Entwicklung des Nordens fließen.
- Die bestehenden Gemeinderäte unterstützen den KV bei den Bemühungen einer sinnvollen Vermarktung oder Nachnutzung. Hierbei können auch privatrechtliche Kirchbau- / Fördervereine bedacht werden.
- Bis zur Entscheidung über den gemeinsamen Namen (Juli 2020) sollten die verbleibenden Standorte voll pastoral nutzbar bleiben. Die Verwaltungsausschüsse treffen in Absprache mit dem KV Entscheidungen bzgl. Vermietungen usw..